



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0137 vom 23.05.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	04.06.2012	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB III

Beratungsgegenstand

Antrag des SC Arminia Ochtrup vom 10.05.2012 zur Errichtung einer Teilüberdachung im Stadion I im Schul- und Sportzentrum

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des SC Arminia Ochtrup e.V. vom 10.5.2012 zur Errichtung einer Teilüberdachung der Tribüne im Stadion I im Schulzentrum wird antragsgemäß stattgegeben.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 10.05.2012 (Anlage) beantragt der SC Arminia Ochtrup e.V. die Genehmigung der Stadt Ochtrup zur Errichtung einer Teilüberdachung der Tribüne im Stadion I im Schulzentrum und Übertragung der Werbe- bzw. Vermarktungsrechte. Laut Antrag und bereits geführter Vorgespräche mit der Verwaltung werden die Kosten der Maßnahme vom Verein selbst getragen.

Eine Überdachung der Tribünenanlage ist ein Projekt, das der Hauptnutzer des Stadion I, der SC Arminia Ochtrup, bereits seit vielen Jahren verfolgt, wobei die Stadt Ochtrup dem Vorhaben stets positiv gegenüber stand, da eine Aufwertung der Sportanlage erreicht würde. Städtische Mittel konnten dabei aber nicht in Aussicht gestellt werden.

Der Verein hat nunmehr die Finanzierung der Maßnahme ohne städtische Zuschüsse sichergestellt und plant die Realisierung noch in diesem Jahr, um die Anlage bereits im Rahmen der Feierlichkeiten zum 100-jährigen Vereinsjubiläum im August 2012 nutzen zu können.

Da die Stadt Ochtrup Eigentümerin des Sportanlage ist, ist die Übertragung der Unterhaltsverpflichtungen für die Tribünenanlage auf den Verein zu vereinbaren; weiter ist sicher zu stellen, dass das wirtschaftliche Eigentum für diese bauliche Anlage beim Verein verbleibt, so dass damit auch keine bilanziellen Aufwendungen (Abschreibungen) für die Stadt Ochtrup anfallen. Im Gegenzug ist der Übertragung der Werbe- bzw. Vermarktungsrechte auf den Verein, wie dies bereits vor Jahrzehnten bei der Bandenwerbung erfolgt ist, zuzustimmen.

Der Bauantrag ist von der Stadt Ochtrup als Grundstückseigentümerin zu stellen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen.

Umweltrelevanz:

keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Maßnahme hat keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen, da der Verein die Gesamtkosten der Maßnahme übernimmt.

Generationengerechtigkeit:

Das Vorhaben steigert die Attraktivität der Sportanlage für alle Nutzergruppen.

Im Auftrag:

Alfert